

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

|                                                  |               |                                                |
|--------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------|
| Federführender Fachbereich<br>Umwelt und Technik |               | Drucksachen-Nr.<br>130/2003                    |
|                                                  |               | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
|                                                  |               | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich      |
|                                                  |               |                                                |
| <b>Beschlussvorlage</b>                          |               |                                                |
| Beratungsfolge ▼                                 | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)    |
| Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr  | 20.03.2003    | Beratung                                       |
| Rat                                              | 10.04.2003    | Entscheidung                                   |

**Tagesordnungspunkt**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2001 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2001 in  
Aktiva und Passiva mit 16.215.960,30 DM  
  
Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem  
Jahresüberschuss von 77.449,19 DM  
fest.
- gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2001 fest.
- Der Jahresüberschuss 2001 wird gemäß  
§ 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe und prüfungspflichtige Einrichtungen sind ab dem 01.01.2003 auf die Gemeindeprüfungsanstalt NRW übergegangen.

Um die bisherigen Zeitverzögerungen nach Übersendung des Prüfberichts an die Aufsichtsbehörde einzuschränken, soll gemäß Festlegung in der Verwaltungskonferenz der Jahresabschluss im zuständigen Fachausschuss schon vor der Aufforderung der Aufsichtsbehörde dem Rat zur Feststellung empfohlen werden. Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Somit ist eine frühzeitige inhaltliche Beratung gewährleistet.

1. Der Jahresabschluss 2001 wurde durch die Sozietät Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Sie hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt. Eine Erfolgsübersicht für die Betriebszweige „Abfallentsorgung“, „Sammlung von Verpackungen“, „Grünabfall zur Verwertung“, „Straßenreinigung/Winterdienst“ sowie „Werkstatt/Tankstelle“ wurde gemäß § 23 Abs. 3 EigVO aufgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2001 in Höhe von 77.449,19 DM ist gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zuzuführen. Dieser erwirtschaftete Überschuss wird im Wesentlichen als Refinanzierungsmittel eingesetzt und verringert die Kreditaufnahme.

Die Bilanz zum 31.12.2001 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 sowie die Erfolgsübersicht 2001 sind als Anlagen beigefügt.

Es wird gebeten, den Ihnen vorab zugegangenen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2001 zur Beratung im Ausschuss mitzubringen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- |                                        |      |
|----------------------------------------|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme:          | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten:              | EURO |
| 3. Finanzierung:                       |      |
| - Eigenanteil:                         | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen:            | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: |      |
| mit                                    | EURO |
| 5. Haushaltsstelle:                    |      |